

## Finanzrechnung

Die dritte Komponente der Rechnungslegung im NKF ist neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung erfasst die Zuflüsse von Finanzmitteln (Einzahlungen) und die Abflüsse von Finanzmitteln (Auszahlungen) in einem Haushaltsjahr.

Die Finanzrechnung ist nach weiter Auslegung der betriebswirtschaftlichen Definition ein Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Die Finanzrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses ist im § 95 Abs. 1 GO bzw. § 38 Abs. 1 KomHVO gefordert. Näher konkretisiert wird sie im § 40 KomHVO:

*„In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Auszahlungen nicht mit Einzahlungen verrechnet werden.“*

Entgegen der Ergebnisrechnung, die als periodenabhängiges Resultat mit unmittelbarer Wirkung auf das Eigenkapital dem kaufmännischen Rechnungslegungsprinzip entspricht, ist die Finanzrechnung nach dem kameralen Prinzip ausgerichtet. Es gilt die Kassenwirksamkeit, d. h. die real eingegangenen Einzahlungen und tatsächlich geleisteten Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Hierbei ist der Grundsatz des Saldierungsverbotes zu beachten. Ein- und Auszahlungen sind getrennt voneinander zu buchen und dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellende Finanzrechnung wird wie folgt gegliedert:

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Diese spezielle Form der Finanzrechnung ist in der kaufmännischen doppelten Rechnungslegung, die nach den Vorschriften des HGB geführt wird, unbekannt. In der Kommunalverwaltung soll sie der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Finanzströme dienen. Ihr liegt der beschlossene und genehmigte Finanzplan zugrunde.

Letztlich kann die Finanzrechnung auch einen möglichen Einblick in die Finanzlage einer Gemeinde vermitteln. Sie stellt in der Theorie unter anderem die Fähigkeit der Gemeinde, aus ihrer laufenden Verwaltungstätigkeit, Finanzmittelüberschüsse zu erwirtschaften, die für Investitionen sowie die Rückzahlung von Krediten zur Verfügung stehen, dar. In der Praxis ist dies allerdings eher unbedeutend.

Die Finanzrechnung kann auch ein Werkzeug sein, um Liquiditätsschwankungen rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Liquiditätsempässen entgegen zu steuern. Es bedarf hierfür jedoch geeigneter Steuerungstools und Planungsszenarien, um aus der



Finanzrechnung einen entsprechenden Erkenntnisgewinn zu entwickeln und diesen zielführend einzusetzen.

#### Buchhalterische Vorgehensweise:

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle werden unmittelbar bei ihrer Buchung auch in der Finanzrechnung auf eigenständigen Finanzrechnungskonten berücksichtigt.

Der NKF-Kontenrahmenplan umfasst daher in den Kontenklassen 6 die Einzahlungskonten und in der Kontenklasse 7 die Auszahlungskonten der Finanzrechnung.

Es gibt bei der Buchung zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle zwei verschiedene Möglichkeiten. Die direkte Buchung auf den Finanzkonten oder die indirekte Buchung in Form einer statistischen Mitführung.

1. Bei der direkten Buchung treten im Buchungssatz die Finanzrechnungskonten anstelle der Finanzmittelkonten, also anstelle des Bank- oder Kassenkontos.

Dies bedeutet im Grundsatz, dass die Soll-Buchung bei einer Einzahlung auf dem Finanzrechnungskonto erfolgt und bei einer Auszahlung eine Haben-Buchung auf dem Finanzrechnungskonto erfolgt und das Finanzmittelkonto (Bank, Kasse) nicht mehr direkt angesprochen wird. Das Finanzmittelkonto wird in dem jeweiligen Buchungssatz nur noch in Form einer sogenannten Zusatzkontierung mitgeführt.

2. Bei der indirekten Buchung werden die Zahlungen weiterhin auf den Finanzmittelkonten (Bank, Kasse) gebucht. Dies entspricht der üblichen kaufmännischen Praxis. In diesem Falle ist der Buchung jedoch eine Zusatzkontierung mitzugeben, mit deren Hilfe die Zuordnung zur Finanzrechnung erfolgt.

Beide Verfahren liefern letztlich das gleiche Ergebnis.

